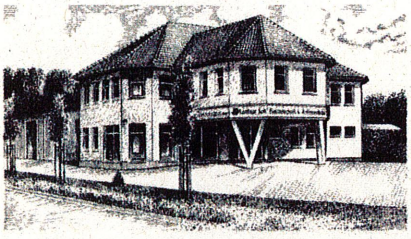

Lothar Joh Elektrotechnik GmbH

Lothar Joh Elektrotechnik GmbH · Am Pfefferbach 6 · 39387 Oschersleben

7.5.3. Arbeitsanweisung vom 12.01.2023 zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem 01.01.2022 werden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von den Krankenkassen digital bereitgestellt. Dies gilt für alle gesetzlich versicherten Mitarbeiter bei Krankheit, stationärem Krankenhausaufenthalt oder bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Das Verfahren ist ab dem 01.01.2023 verpflichtend.

Die **unverzügliche** Mitteilungspflicht jedes Einzelnen gegenüber seinem Arbeitgeber bei Krankheit oder Arbeitsunfall bleibt davon unberührt. Ebenso bleibt es bei der Verpflichtung jedes Einzelnen ab dem **1. Krankentag** die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen (Attestpflicht). Bei einem Arbeitsunfall ist zusätzlich die Vorlage eines Unfallberichtes zwingend erforderlich.

Die festgestellte Arbeitsunfähigkeit wird von dem Arzt an die zuständige Krankenkasse übermittelt. Der Arbeitgeber gleicht nun die bei der Krankenkasse hinterlegten Daten der Arbeitsunfähigkeit elektronisch ab. Dieser Vorgang kann mitunter mehrere Tage dauern.

Der Arbeitgeber hat keinen Einfluss auf das Prozedere.

Michael Joh
Geschäftsführer

Oschersleben, 12.01.2023

Lothar Joh Elektrotechnik GmbH
Am Pfefferbach 6 · 39387 Oschersleben

Geschäftsführer: Michael Joh

Telefon: 03949/926-0
Fax: 03949/96598
info@joh-gmbh.de
www.joh-gmbh.de

Kreissparkasse Börde · BIC NOLADE21HDL
IBAN DE44 8105 5000 3030 0033 79
Volksbank Helmstedt eG · BIC GENODEF1WFV
IBAN DE62 2709 2555 3099 5035 00

Amtsgericht:
Stendal HRB 10 1327
St.-Nr. 102 107 00132
Ust.-Ident DE 139375736